



Durchführungsbestimmungen des ISHA Spielbetriebs 2024

1.BL Herren

Inhaltsverzeichnis

1. Ligen der ISHA und deren Teilnehmer	2
2. Ziel der Ligen	2
3. Modus der Ligen	3
4. Anträge zum Ausrichten der Finalturniere	5
5. Meldebedingungen und Gebühren.....	6
6. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht	6
7. Nicht-Antreten zu Meisterschaftsspielen	7
8. Spielberechtigung in den Finalstufen	8
9. Pflichten des Veranstalters	9
10. Pflichten der Gastmannschaft	10
11. Dopingbestimmungen	10
12. Schlussbestimmungen	10



1. Ligen der ISHA und deren Teilnehmer

In diesem Dokument werden die Regelungen für den Ligabetrieb in der 1. BL Herren der ISHA festgelegt. Die Liga umfasst in der Saison 2024 die Staatsmeisterschaft der allgemeinen Klasse.

ÖSTM Allgemeine Klasse

- ATSE Graz
- Lunatic Hockey Team Wien
- ISV Tigers Stegersbach
- Union Red Dragons Altenberg

2. Ziel der Ligen

In der Staatsmeisterschaft der ISHA wird der Österreichische Staatsmeister im Inline-Skaterhockey ausgespielt. Der Sieger erhält den Titel „Österreichischer Staatsmeister Skaterhockey“. In den österreichischen Meisterschaften werden die jeweiligen Österreichischen Meistertitel ausgespielt und in den Regionalligen die regionalen Meistertitel. In den österreichischen Meisterschaften wird das Recht ausgespielt an den Europacups des IISHF teilzunehmen.

Jedes Mitglied eines Landesverbandes der Rollsport Austria hat das Recht, am Ligabetrieb teilzunehmen sofern der ZVR gültig ist und alle Beiträge beglichen sind (Landesverband, ISHA).

Vereine die nicht Mitglied der Rollsport Austria sind können als Gäste an der Liga teilnehmen, den Staatsmeister- bzw. österreichischen Meistertitel aber nicht erreichen. In einem solchen Fall erhält das bestplatzierte Rollsport Austria Mitglied den Titel.



3. Modus der Ligen

Die 1. BL der ISHA wird in einem Grunddurchgang und in einem Playoff ausgespielt. Im Grunddurchgang erhält eine Mannschaft für den Sieg in regulärer Spielzeit 3 Punkte, für einen Sieg nach der regulären Spielzeit 2 Punkte, für eine Niederlage nach der regulären Spielzeit einen Punkt und für eine Niederlage in regulärer Spielzeit 0 Punkte. Die Reihung der Tabelle bei Punktegleichheit ist in der WKO festgehalten.

Jedes Spiel muss einen Sieger ergeben. Steht es nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird eine fünfminütige Overtime 3 gegen 3 mit Sudden Victory gespielt. Ist nach Ablauf der Overtime kein Tor gefallen, so kommt es zum Penaltyschießen mit 5 Schützen. Steht es nach den ersten 5 Schützen weiter unentschieden, so schießt abwechselnd ein Schütze/eine Schützin in umgekehrter Reihenfolge zu den ersten 5 Schützen.

Playoff-Modus

Im Playoff sind alle Spiele gleich lang wie im Grunddurchgang (3 x 20 min). In der ÖSTM spielen die Plätze 1 bis 4 ein Playoff in einer Hin- und Rückrunde. Es gibt KEIN Spiel um Platz 3, diese Platzierung erfolgt basierend auf der Ligatabelle.

- Platz 1 vs Platz 4
- Platz 2 vs Platz 3

Es gibt ein Hin- und Rückspiel, wobei das besser platzierte Team im GD zuerst Auswärts beginnt. Jedes Spiel muss einen Sieger ergeben. Bei unentschieden folgt eine 5 minütige OT im Sudden death– sollte diese keinen Sieger ergeben folgt ein Penaltyschießen mit 5 Schützen. Steht es nach den ersten 5 Schützen weiter unentschieden, so schießt abwechselnd ein Schütze/eine Schützin in umgekehrter Reihenfolge zu den ersten 5 Schützen.



Bei einem Sieg für je eine Mannschaft erfolgt im Anschluss an Spiel 2 eine 20-minütige Overtime, welche ausgespielt wird. Gewertet wird diese 20-minütige OT wie ein Spiel 3, d.h. der Spielstand beginnt wieder bei 0:0. Es wird ein extra Drittel gespielt, um einen Sieger festzustellen. Strafen werden nicht mitgenommen, ausgenommen sind Rote Karten. Sollte diese OT keinen Sieger ergeben folgt ein Penalty-Shootout mit 5 Schützen. Steht es nach den ersten 5 Schützen weiter unentschieden, so schießt abwechselnd ein Schütze/eine Schützin in umgekehrter Reihenfolge zu den ersten 5 Schützen.

Das Ranking der ÖM/ÖSTM wird für die IISHF European Cup beziehungsweise der IISHF Challenge Cup Nominierung herangezogen.

Alle Playoff Spiele werden auf von der ISHA genehmigten 40mx20m Skaterhockey Feldern ausgetragen.

Auf Anfrage beim Vorstand (office@isha.at) kann auf 60mx30m gespielt werden. Der Nachwuchs spielt an diesen Spielorten 5 gegen 5 statt 4 gegen 4.

Sonderregelungen einzelner Ligen:

In der **RLO**, **Veterans**, **Masters** und der **U11** wird für einen Bodycheck mindestens eine 2- Minuten Strafe für unerlaubten Körpereinsatz (Charging) ausgesprochen.

Ball

Gespielt wird ausschließlich mit dem neuen ISHA Ball 2024 – „Fischer“



4. Anträge zum Ausrichten der Finalturniere

Wer Heim- und wer Gastmannschaft ist, wird durch die Position im Grunddurchgang bindend festgelegt.

Jeder Verein, welcher am Finalturnier teilnehmen wird, kann ansuchen Finalturniere auszutragen. Ein Ansuchen muss bis zum **31.05.2024** beim Wettspielreferenten schriftlich per Email eingegangen sein. Das Recht ein Finalturnier auszutragen, wird vom Wettspielreferenten in Absprache mit dem Vorstand vergeben. Dabei sind folgende Kriterien in folgender Wichtigkeit ausschlaggebend:

- 1 Infrastruktur des Vereines, insbesondere:
- 2 Überdachung des Spielfeldes, Spielerbänke und Strafbank
- 3 Kabinen für teilnehmende Teams
- 4 Möglichkeit der Fernsehübertragung (Kamerastellplätze, Moderatorenplätze, Sound- /Videostation)
- 5 Vorortsein von Sanitätern
- 6 Bewirtungsmöglichkeit

1. Lage der Spielstätte für teilnehmende Vereine und mögliche Besucher
2. Abwechslung des Spielorts um den Sport an neuen Orten bekannt zu machen

Die Strafe bei Nicht-Austragung trotz Zusicherung beträgt EUR 500,00, zahlbar an den Verband.



5. Meldebedingungen und Gebühren

Jede an einer ISHA-Liga teilnehmende Mannschaft muss fristgerecht eine Meldung über das entsprechende Formular machen.

Mit der Anmeldung zum Meisterschaftsbetrieb 2024 verpflichtet sich der anmeldende Verein die Nennggebühr inklusive a Konto Zahlung an das ISHA Konto (IBAN AT70 3302 7000 0190 9050, BIC RLBBAT2E027) zu überweisen und die Wettkampfordnung sowie die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren.

Die Meldung ist verbindlich. Ein Ausstieg aus der Meisterschaft wird entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfordnung geahndet. Gemeinsam mit dem Formular muss ein Vereinslogo in zumindest 800x800px übermittelt werden.

6. Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht

Entgegen der Wettkampfordnung, wird auch 2024 keinem Team in den ISHA Ligen ein Beitrag für den Ausrichter von der ISHA berechnet. Die Auslosung der Spiele erfolgt durch den Wettspielreferenten.

Steht einem Verein keine eigene Spielstätte zur Verfügung, so hat der Verein das Recht eine alternative Spielstätte vorzuschlagen.

Können sich die Mannschaftssprecher auf keinen Austragungsort einigen, so wird der Ort durch den Wettspielreferenten festgelegt. Grunddurchgangsspiele müssen mindestens auf Spielorten der Klasse III gemäß WKO durchgeführt werden,

Playoffspiele auf Spielorten der Klasse IV (Ausnahmen können vom Wettspielreferenten/Vorstand genehmigt werden).



7. Nicht-Antreten zu Meisterschaftsspielen

Ein Spiel gilt als nicht-angetreten wenn eine Mannschaft nicht erscheint, oder die Mannschaften sich nicht rechtzeitig auf einen Ersatztermin gemäß der WKO einigen konnten.

Ersatzspieltage sind mit dem Wettspielreferenten abzustimmen und müssen ehestmöglich ausgetragen werden. Sollte keine Termineinigung möglich sein setzt der Wettspielreferent einen Termin an. Ersatzspiele können auch am selben Wochenende wie ein regulärer Spieltag abgehalten werden müssen. Sollte dennoch kein Nachtrag möglich sein steht es dem Verband frei zu einer Durchschnittspunkteregel zu wechseln.

Aufgrund des erhöhten Aufwands der Austragung eines ÖSTM-Spiels gelten allerdings folgende Sonderregelungen für die Absage eines ÖSTM-Spiels.

Besonders sind hierbei für den Veranstalter mögliche interne Schäden (Ärger bei Spielern, Helfern, Zeitnehmern und Fans) sowie externe Schäden (finanzieller Aufwand für Marketing und Streaming oder TV, Sponsoringaktivitäten, Förderungs- und Kooperationsbemühungen) zu beachten.

Tritt Team A zu einem ÖSTM Spieltermin nicht an:

- Absage bis 1 Woche vor Anpfiff des Spiels: wird eine Strafe für Team A von 500 Euro fällig und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden. Sind die Schiedsrichter bereits eingeteilt sind deren Kosten von Team A laut WKO zu zahlen.
- Absage später als 1 Woche vor Anpfiff: wird eine Strafe für Team A von 1000 Euro fällig, die Schiedsrichterkosten sind von Team A laut WKO zu zahlen und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden.
- Keine Absage: wird eine Strafe für Team A von 2.000 Euro fällig, die Schiedsrichterkosten sind von Team A laut WKO zu zahlen und das Spiel muss am nächstmöglichen Nachholtermin oder nach Absprache aller Vereine nachgeholt werden.
- Sollte auch der Ersatztermin von Team A nicht wahrgenommen oder abgesagt werden, gelten dieselben Fristen wie beim Ursprünglichen Termin, die jeweiligen zusätzlichen Strafen verdoppeln sich allerdings. Die Spiele werden darüber hinaus 0:15 gegen Team A gewertet.
- Von den jeweiligen Geldstrafen wird generell 1/3 an das betroffene Team weitergegeben.



Tritt Team B,C oder D zum Ersatztermin nicht an:

- Werden Strafen laut den oben genannten Fristen beim Ursprungstermin (300 Euro, 600 Euro) gegen Team B,C oder D ausgesprochen.
- wird das Spiel nicht ausgetragen und mit 0:15 gegen alle Teams gewertet.
- werden alle Teams bei Punktegleichstand in der Tabelle schlechter gestellt

Von den ausgesprochenen Strafen stehen dem Veranstalter € 200,- als Entschädigung für den entstandenen Aufwand zu. Kann eine Mannschaft mit nur 5 Spielern + 1 Tormann antreten, so wird das Spiel mit dem erzielten Ergebnis gewertet und eine Geldstrafe von € 200,- eingehoben.

Der Wettspielreferent kann bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände über eine Minderung des Strafbetrages entscheiden.

8. Spielberechtigung in den Finalstufen

Um ab dem Semifinale spielberechtigt zu sein, muss ein Feldspieler in der in der Herren- und Damenbundesliga, sowie den übrigen Ligen mindestens 2-mal, ein Tormann mindestens 1- mal im Grunddurchgang gespielt haben.

Die Betreuer sind in der Pflicht, die nicht anwesenden Spieler vom Spielbericht zu nehmen, nachkontrolliert wird dies von den Schiedsrichtern. Gegen den Spielbericht kann nur innerhalb von einer Woche Einspruch erhoben werden. Als Beweismittel können herangezogen werden: Aussagen, Bild- und Videoaufnahmen. Eine Entscheidung, ob ein Spieler gespielt hat oder zu Unrecht auf dem Spielbericht stand, obliegt dem Wettspielreferenten.

Im Falle einer Spielabsage durch nicht-antreten der gegnerischen Mannschaft, gelten alle Spieler als „gespielt habend“, wenn Sie zum Zeitpunkt des ursprünglichen Spieltermins anwesend und auf dem Spielbericht gelistet waren.



9. Pflichten des Veranstalters

Alle Veranstalterpflichten gemäß WKO sind einzuhalten. Dies umfasst insbesondere das Bereitstellen von:

- einer elektronischen Anzeigetafel, die zumindest die aktuelle Spielzeit darstellt.

Ausnahme: Nachwuchs und Regionalliga

- Zwei Zeitnehmern und Strafbankbetreuern
- einer überdachten Umkleidemöglichkeit für die Gastmannschaften
- einer Musikanlage für Spielunterbrechungen
- einer Schiedsrichtergarderobe
- Ausreichend Bälle
- Anbringung und Wartung der DOPS Kameras in der ÖSTM

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den abgehaltenen Spieltag einen Pressebericht zu verfassen.

Dieser Bericht sollte mit einer Überschrift (max. 70 Zeichen; aussagekräftige Überschrift; Wer? Was? Wo?), gefolgt von einem kurzen Überblick (max. 130 Zeichen; die wichtigsten Informationen) anschließend mit dem Preetext (max. 1000 Zeichen). Abschließend sind alle Ergebnisse des Spieltags mit den Torschützen anzugeben. Dem Pressebericht sind 2-3 Fotos in entsprechender Qualität (min. 1920 x 1080 px) anzuhängen. Bitte hier den Namen des Fotografen selbstständig hinzufügen!

Dieser Pressebericht (inkl. der Fotos) sind an presse@isha.at und an den Wettspielreferenten bis zum nächsten Tag bis spätestens 18:00 zu übermitteln.

Für die ÖSTM ist die Videoaufzeichnung aller Spiele verpflichtend. Der Verband wird die entsprechenden Kameras anschaffen und den Vereinen zur Verfügung stellen. Am Ende einer Saison sind diese unbeschädigt an den Verband zu retournieren. Bei beschädigtem Equipment muss dieses ersetzt werden (voraussichtliche Kosten ca. € 200,-).

Mit der Videoaufzeichnung kann das Department of Player Safety (DOPS) nachträglich Vergehen ahnden und Spieler sperren. In diesem DOPS befinden sich internationale Schiedsrichter, welche strafwürdige Vergehen gemäß Disziplinarordnung behandeln. Anzeigen gegen Spieler oder sonstige Verbandspersonen können unabhängig von einer ausgesprochenen Strafe durch DOPS, Schiedsrichter oder Teamoffizielle (gegen Gebühr) über die Disziplinarkommission eingeleitet werden.

Verletzen bzw. Nichterfüllen der Veranstalterpflichten führt zu den dafür vorgesehenen Strafzahlungen.

Nach Spielende entscheiden beide Kapitäne gemeinsam mit den beiden Schiedsrichtern ob ahndungswürdige Szenen zu begutachten sind. Wenn dies nicht der Fall war, kann von einer Übermittlung der Videos abgesehen werden. Bei Verletzungen müssen die Videos IMMER per weTransfer an office@isha.at übermittelt werden.



10. Pflichten der Gastmannschaft

Alle Mannschaften sind verpflichtet ihren vorläufigen Kader über E-Grep bis 24 Uhr des Vortages auszufüllen. Änderungen hierzu sind bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bekanntzugeben.

Ein Veranstalter ist nicht berechtigt, Spielern, die nicht zeitgerecht genannt wurden, das Antreten zu verweigern. Er ist aber verpflichtet nicht zeitgerechte Nennungen an den Wettspielreferenten zu melden. Das erste Verfehlen dieser Art zieht eine Mahnung nach sich. Jede weitere Verfehlung wird mit einer Geldstrafe von 25 € geahndet.

11. Dopingbestimmungen

Alle Bestimmungen der NADA sind entsprechend der Wettkampfordnung einzuhalten. Mehr Infos unter: <http://www.nada.at/de/recht/gesetze-in-oesterreich>

12. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk. Die Hierarchie der Dokumente bei widersprüchlichen Angaben lautet wie folgt:

1. Durchführungsbestimmung
2. Wettkampfordnung
3. Disziplinarordnung
4. IISHF-Dokumente

Wird für eine ISHA Liga kein Wettspielreferent gefunden, so übernimmt dieses Amt der ISHA-Vorstand. In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

1. Regelungen der ISHA/des ÖRSV der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
2. Vorangegangene Entscheidungen der ISHA/des ÖRSV
3. Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
4. Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Inlinehockey, Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)

Schiedsrichtergebühren 2024

- **1.BL** 3x20 €90 + Fahrt
- **2.BL Nord** 3x15 €65 + Fahrt
- **2.BL Süd** 2x20 €58 + Fahrt
- **Damen** 2x20 €50 + Fahrt
- **U19** 3x15 ? + Fahrt
- **U16** 2x20 €43 + Fahrt
- **U13** 2x20 €38 + Fahrt
- U11 offen
- **Veterans** 2x20 €48 + Fahrt
- **Masters** offen
- **Regionalliga** 2x20 €38 + Fahrt

Für die Fahrt werden €0,28/gefahrenen Kilometer berechnet.